

Die Rechtsschutzversicherung

Die Sport-Rechtsschutzversicherung übernimmt u. a. das Kostenrisiko, wenn es darum geht, eigene Ansprüche gegenüber Dritten durchzusetzen oder sich in einem Strafverfahren verteidigen zu müssen. Zum besseren Verständnis einige Beispiele:

Schadenbeispiele aus der Praxis

Schadenbeispiele aus der Praxis

Beispiel 1 – Schadenersatz-Rechtsschutz

Beim Einbiegen in die Zufahrt zum Sportgelände kommt ein Autofahrer mit seinem Fahrzeug ins Schleudern und beschädigt die Umzäunung des Sportplatzes. Der Verein als Eigentümer des Geländes muss einen Anwalt nehmen, um seine Ersatzansprüche zur Reparatur des Zaunes gegen den Schadenverursacher geltend zu machen.

Das Kostenrisiko aus der Geltendmachung der eigenen Schadenersatzansprüche wird durch die Rechtsschutzversicherung getragen.

Beispiel 2 – Straf-Rechtsschutz

Der Jugendtrainer erklärt während einer Übungsstunde einigen Jugendspielern den Übungsablauf an einem Sportgerät. Ein 9-jähriger Junge hat sich unbemerkt in den Lagerraum für bewegliche Kleinfeldtore entfernt. Beim Spielen in diesem Lagerraum stürzt eines der Tore um und verletzt das Kind. Gegen den Jugendtrainer wird ein Strafverfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung eingeleitet.

Für die Verteidigung im Strafverfahren wird dem Jugendtrainer Kostenschutz im Rahmen der Rechtsschutzversicherung zur Verfügung gestellt.

Beispiel 3 – Arbeits-Rechtsschutz

Der vorzeitig entlassene Trainer der Handballmannschaft fordert vom Verein die Fortzahlung seines

Gehalts. Der Trainer klagt vor dem Arbeitsgericht seine Ansprüche ein. Mit Unterstützung eines Rechtsanwalts will der Verein die Ansprüche zurückweisen lassen.

Im Rahmen der Rechtsschutzversicherung wird dem Verein Kostenschutz gewährt.

Beispiel 4 – Sozialgerichts-Rechtsschutz

*Nach einer Prüfung wurde festgestellt, dass der Verein für seine angestellten Mitarbeiter*innen über Jahre nicht genügend Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung abführte. Die Rentenversicherung fordert vom Verein ausstehende Beiträge in Höhe von 25.000 €. Der Verein wehrt sich gegen die Höhe des eingeforderten Betrages und will eine niedrigere Feststellung der Forderung erreichen.*

Im Rahmen der Rechtsschutzversicherung wird dem Verein Kostenschutz gewährt.

Beispiel 5 – Vertrags-Rechtsschutz

Der Pächter der Vereinsgaststätte ist mit den Pachtzahlungen im Rückstand. Trotz Mahnungen des Vereins bleiben die Zahlungen aus. Vor Gericht klagt der Verein die Rückstände ein.

Im Rahmen der Rechtsschutzversicherung wird dem Verein Kostenschutz ab dem gerichtlichen Verfahren gewährt.

Die Versicherungsleistung beträgt je Rechtsschutzfall bis zu 100.000 €, im sog. erweiterten Straf-Rechtsschutz bis zu 500.000 €.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Autor: Dietmar Fischer

Quelle: ARAG SE